

chen Inhalt sogleich ohne weiteres annehmen. Allein es giebt doch auch Fälle, wo man wissentlich weder zu wenig, noch zu viel ansetzen darf, z. B. bei den Walds werthbestimmungen. Wir müssen also auch die Größe der Abweichung in verschiedenen Fällen angeben können, und dazu dienen nun die Tafeln III. und IV.

### Erklärung von den Tafeln III. und IV.

Diese enthalten die Erfahrungen über den Inhalt der Bäume, wobei Nr. III. zur Inhaltsbestimmung der Bäume mit allen Aesten dient, und Nr. IV. für solche, die gänzlich ausgeästet sind.

Die erste senkrechte Spalte enthält die Namen der Holzarten; die fünf folgenden aber bezeichnen eben so viele Klassen, in Beziehung auf die Ergiebigkeit. Die erste Klasse ist für den höchsten, die fünfte für den geringsten, und die dritte für den mittlern Inhalt bestimmt. Die zweite Klasse hält das Mittel zwischen der ersten und dritten, und die vierte zwischen der dritten und fünften. Diese Bestimmungen dienen nur zu einem Anhalte, und in jeder Gegend müssen gewöhnlich erst Untersuchungen darüber angestellt werden, welche Klasse passend ist. Daß man aber auch nach Masgabe der Umstände Zahlen annehmen kann, welche zwischen zwei Klassen fallen, und daß man überhaupt niemals genau an die in den Tafeln stehenden Zahlen gebunden ist, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden. Man wird also z. B. bei den Fichten für die erste Klasse nicht 1.64, sondern 1.60, für die dritte Klasse nicht 1.29, sondern lieber 1.30 nehmen &c.